

Das allgemeine Hygienekonzept für Gemeindegruppen und Veranstaltungen:

Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die auf der aktuellen „Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“ beruhen.

Die folgenden Hygieneregeln gelten auch für Genesene und Geimpfte.

1. **In den Räumen** der Bugenhagengemeinde dürfen sich nur Gruppen treffen, deren Teilnehmer*innen geimpft, getestet oder genesen sind (3G-Regel). PCR-Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein, Schnelltests nicht älter als 24 Stunden. Die Gruppenleiter*innen achten darauf, dass das eingehalten wird. Alternativ kann vor Ort ein Schnelltest durchgeführt werden (§19, §10h). Wir stellen dazu Tests bereit (jeweils in der Küche über dem Kühlschrank)
Für Open-Air-Treffen gilt die Testpflicht nicht (auch nicht für Chorproben). (§19)

Davon ausgenommen sind die Teilnehmer*innen der Gottesdienste, sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

2. Für alle Gruppen, Veranstaltungen und Gottesdienste gilt, dass die **Kontaktdaten der Teilnehmenden** erfasst, für vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

Eine **Kontaktdatenerhebung per App** wird von der Stadt Hamburg und der Kirchenleitung ausdrücklich empfohlen. Dazu hängen an unseren Räumen QR-Codes. Wer auf diese Weise „einchecken“ will, muss die **LUCA-App** auf seinem Handy installieren und den QR-Code über die App scannen. Dann ist man eingchecked (= die Kontaktdaten sind hinterlegt) – man darf aber nicht vergessen, am Ende wieder auszuchecken.

Alternativ kann ein **Kontaktdatenformular** benutzt werden.

Feste Gruppen können eine **Teilnehmerliste** (mit Namen, Adresse und Telefonnummer) erstellen. Die Gruppenleiterin kann dann bei jedem Treffen (unter Angabe des Termins) abhaken, wer dabei war.

Wichtig: Kontaktdatenformulare und Teilnehmerlisten müssen direkt im Anschluss an das Treffen im Gemeindebüro abgegeben werden. (Neben der Bürotür im Foyer ist ein Briefkasten angebracht).

3. **Abstandsregeln:** Es muss ein Mindestabstand von 1,5 m sowohl in Räumen, als auch draußen eingehalten werden. Das gilt auch bei Stauungen in Ein- und Ausgängen.

Das Abstandsgebot gilt nicht, wenn sich in Räumen und draußen höchstens **10 Personen in einer Gruppe** oder zu einer Veranstaltung treffen (§3). Größere Gruppen können sich in solche 10-Gruppen unterteilen (z.B. im Gottesdienst). Vollständig Geimpfte werden nicht mitgerechnet, können also zusätzlich dazu kommen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Personen dem zustimmen.

4. **Masken:** In Räumen gilt grundsätzlich die **Maskenpflicht** (auch für Geimpfte). Es reicht eine medizinische Maske. Im Freien muss eine Maske nicht getragen werden. Es ist aber darauf zu achten, dass die Abstände eingehalten werden.

Gruppen bis zu 10 Personen brauchen in Räumen keine Masken zu tragen, wenn sie sich **an einem festen Sitzplatz** befinden. Dasselbe gilt für Senioren (§34). Daraus kann man schließen, dass das auch für andere gilt, wenn sie an einem festen Platz, die Abstände eingehalten werden und für regelmäßige Durchlüftung gesorgt ist.

5. **Chöre können sowohl in den Räumen, als auch draußen ohne Masken proben.** Dabei muss aber sowohl drinnen, als auch draußen **grundsätzlich** ein Abstand von 1,5 m zum nächsten Singenden eingehalten werden.
Allerdings ist es möglich, die Abstände auf Zehnerblöcke zu verringern. Innerhalb von Chören können Gruppen von 10 Personen gebildet werden, die nur zu weiteren 10er Gruppen das Abstandsgebot von 1,5 m wahren müssen. Aber Achtung: Es gilt die 3-G-Regel! (siehe oben, Punkt 1)
6. **Für Gottesdienste gilt:** Open Air darf ohne Masken gesungen werden. In der Kirche darf mit Masken gesungen werden. Gesangbücher dürfen wieder genutzt werden.
7. Es dürfen **Speisen und Getränke** gereicht werden (§9). Allerdings ist ein Verzehr nur an festen Sitz- oder Stehplätzen erlaubt.
8. Für **„besondere Veranstaltungen“** (z.B. Konzerte) gelten Sonderregeln. Bitte nachfragen.
9. **Menschen, die corona-typische Krankheitssymptome zeigen** (Atemwegerkrankungen, Fieber, Husten) dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen!
10. **Handdesinfektion:** Für die Teilnehmenden einer Veranstaltung ist die Handdesinfektion verpflichtend.
11. **Stoßlüften:** Alle 30 Minuten soll in Räumen gelüftet werden.